

## Alkohol- und Drogentests an Schulen

**Die Frage stellte sich in der «Arbeitsgruppe Disziplin» der BKSD. Diese Arbeiten befinden sich im Abschluss. Zu erwarten sind verschärfte Bestimmungen in den Verordnungen, ein Handweiser mit Empfehlungen der BKSD an Lehrpersonen und Schulleitungen sowie eine Institution zum befristeten Aufenthalt für Schülerinnen und Schüler, die an ihren Schulen nicht mehr tragbar sind. Das Paket geht zu gegebener Zeit in eine Vernehmlassung.**

Im Rahmen dieser Beratungen stellte der LVB die Frage nach Alkohol- und Drogentests an Schulen. Nach angeregter Diskussion in der Arbeitsgruppe wurde der Auftrag erteilt, die Materie dem «Runden Tisch Hanf» vorzustellen.

Alkohol- und Drogenmissbrauch von Schülerinnen und Schülern gehört zu den drei Lecks, welche die Effizienz der öffentlichen Schulen seit langem nachhaltig beschädigen. Zusätzlich zu nennen wären der grassierende Absentismus – zunehmend gestützt durch Erziehungsberechtigte – und eine Pädagogik, die Angebote macht statt Anforderungen zu stellen. Die Zusammenhänge sind evident.

Gegen Alkohol und Drogen an Schulen sprechen sich Politiker(innen) aller Richtungen jeweils vehement aus, indem sie die «drogenfreie Schule» und «Nulltoleranz» fordern. Schulen betreiben Gesundheitsförderung und Prävention. Die Wirklichkeiten zeigen sich davon weithin unbeeindruckt.

Sowohl der Alkohol- als auch der Drogenmissbrauch sind verdeckt massiv an den Schulen präsent. Ab Mitte Mai laufen jeweils die Waldrandbesäufnisse, und auf kaum einem Pausenplatz der Sekundarstufe I müssen Schüler weit gehen, um an Drogen heranzukommen. Präventionsanstrengungen der Schule werden von vielen Schüler(innen) in ihrer eigenen Einschätzung milde belächelt und als Ersatz für anforderungsreichen Fachunterricht wohlwollend hingenommen. Manchmal möchte man auch einfach dem Lehrer nicht den Spass an der Sache verderben.

Der Gegensatz zwischen hehrem Anspruch des Verbots und Harmlosigkeit oder Ausfall der Sanktion im Übertretungsfall beschädigt zusätzlich die Autorität der Schule.

Der Leistungssport - auch in den staatlichen Sportklassen - kennt das analoge Phänomen des Dopings und des Drogenmissbrauchs. Während im Jugendleistungssport Dopingtests akzeptierte Voraussetzung für einen Verbleib in den Leistungsgruppen sind, sahen sich Tests bei Lehrlingen gelegentlich auch ideologisch angefochten.

Beiden Unternehmungen liegt die Einsicht zugrunde, dass man nichts verbieten muss, was man nicht kontrollieren kann oder will. Akzeptiert sind Verbot und Kontrolle im Leistungssport, weil sonst die Leistung nicht kommt. Im übrigen Bereich der Schulen kommt die Leistung ja auch nicht...

Damit bekommt das Problem auch einen ökonomischen Aspekt: Erhebliche Ressourcen sehen sich im öffentlichen Bildungswesen den Kamin hinauf gejagt, weil Lernleistungen nicht mehr ausreichend durchgesetzt werden können.

**Im Rahmen der Überarbeitung der Disziplinar-Instrumente an den Schulen stellt sich deshalb auch die Frage, ob die Schule in qualifizierten Fällen Schülerinnen und Schüler in Drogentests schicken darf und – daran anschliessend – welche Sanktionen bei allenfalls positiven Testergebnissen ergriffen werden können bzw. sollen.**

Drogen- und Alkoholkonsum sind, unabhängig von den generellen Verboten, an Schulen deshalb vor allem verboten, weil sie die Lernfähigkeit beeinträchtigen und damit das Betriebsziel beschädigen. Am Anspruch, dies zu verhindern bzw. zu bekämpfen, müssten sich von der Schule veranlasste Kontrollmassnahmen orientieren.

**Kontrolliert werden soll also, ob zum Zeitpunkt des Unterrichts Belastungen durch Alkohol bzw. durch Drogen feststellbar sind, welche die Arbeits- und Lernfähigkeit im Unterrichtsbetrieb einschränken.**

**Daraus folgt, dass es nicht darum gehen kann, an der Eingangstüre klassenweise bei Schülerinnen oder Schülern den Konsum von Drogen zu überprüfen.**

**Die Frage ist die:**

**1. Soll auf begründeten Verdacht im Unterricht, z. B. durch Augenschein, Geruch, Funde, Beschlagnahmen, Hinweise, Verhalten etc., ein Schüler oder eine Schülerin einer ärztlichen Drogen-Kontrolle zugewiesen werden können?**

**2. Was kann/muss die Schule bei einem positiven Befund unternehmen?**

Die Frage stellt sich legitim im Zusammenhang mit Disziplin an den Schulen und soll deshalb aufgeworfen werden. Klar ist, dass eine Drogentestregelung eine gesetzliche Verankerung braucht.

Erwartet werden kann eine präventive Wirkung auf Mitschülerinnen und Mitschüler.

Eine glaubhafte Prävention verträgt sich mit angemessenen repressiven Massnahmen ohne weiteres.

Vielen Jugendlichen hätte es durchaus gedient, wenn sie rechtzeitig in ihrer Schulzeit erwischt und einer Therapie zugeführt worden wären. Noch ist der Erziehungsauftrag der Schule nicht total, sondern begrenzt auf die Herstellung eines Verhaltens, das in der Schule einen korrekten Unterricht möglich macht. Qualifizierter Fachunterricht sollte nicht zugunsten eines umfassenden Erziehungsauftrags eingeschränkt werden. Für einen solchen Auftrag müssten der Schule ganz andere Ressourcen und Kompetenzen zugewiesen werden.

Zudem befindet sich die öffentliche Schule in diesem Punkt in einem erheblichen Konkurrenznachteil gegenüber vielen Privatschulen. Dort kostet es Vaters Geld, was sofort zu einer veränderten Einstellung des Schülers führt; dort gibt es häufig auch rigorose Drogenverbote, die mit scharfen Sanktionen belegt sind – auf Wunsch der zahlenden Eltern – warum wohl?

Gefragt ist nicht eine Hilfe für angeblich überforderte Lehrpersonen. Gefragt sind Instrumente, die es der Schule wieder möglich machen, ihren Auftrag zu erfüllen.

### Empfehlung

**Empfohlen wird deshalb, diese Fragestellung in aufbereiteter und inhaltlich detaillierter Form an die BKSD (und ggf. an den Regierungsrat bzw. an den Landrat) weiterzureichen: Besteht bei den genannten politischen Gremien die Bereitschaft, einen Schritt in diese Richtung zu tun?**

